



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Das Amt Nortorfer Land sucht **zum 01.08.2019 eine/n Auszubildende/n** (m/w/d) für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung. Allgemeine Informationen zur Ausbildung des/der Verwaltungsfachangestellten finden Sie unter: <http://www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-rathaus/ausbildung.html>. Weitere Informationen erhalten Sie auch telefonisch bei Fr. Jörs - Rufnr.: 0 43 92/401-210.

**Staschewski  
Amtsdirektor**

**Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde ein Kater als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Stadt Nortorf am 22.07.2018.

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab dem 27.07.2018) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z.B. Futterkosten) zu erstatten sind.

**Fachbereich III / 3**

**Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

**1. Brille, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 17.07.2018 Nr: 20/2018**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

## **Amt Nortorfer Land - Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Inhaberinnen und Inhaber von Personalausweisen**

### **Vorbemerkung**

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen und es ihr ermöglichen, ihr Gesicht mit dem Lichtbild des Ausweises abzugleichen. Die Ausweispflicht erfüllt auch, wer einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Absatz 2 des Passgesetzes besitzt, ihn auf Verlangen vorlegt und den Lichtbildabgleich ermöglicht.

Wer seine Verpflichtung, einen Ausweis zu besitzen nicht erfüllt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 3.000 Euro belegt werden.

### **1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:**

Amt Nortorfer Land  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Telefon: 04392/401-01  
E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

### **2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:**

Amt Nortorfer Land  
Frau Groth, Fachdienst I/2  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Telefon: 04392/401-222  
E-Mail: [groth@amt-nortorfer-land.de](mailto:groth@amt-nortorfer-land.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Personalausweisbehörde verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 24 Abs. 1 Personalausweisgesetz (PAuswG) personenbezogene Daten der ausweispflichtigen Person und speichert diese im Ausweisregister zum Zwecke der Ausstellung der Ausweise, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Ausweisinhabers und zur Durchführung des PAuswG.

Die Personalausweisbehörde verarbeitet neben den personenbezogenen Daten nach § 23 Absatz 3 PAuswG zusätzlich nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DS-GVO in Verbindung mit § 5 PAuswG das Lichtbild sowie auf Antrag die Fingerabdrücke der betroffenen Person. Diese Daten werden bei der ausweispflichtigen Person erhoben und zur Herstellung des Dokuments sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Die Verarbeitung der Fingerabdrücke sowie der in § 5 Abs. 5 PAuswG genannten Daten erfolgt auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Ausweises.

### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten der Ausweisinhaberin oder des Ausweisinhabers werden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung übermittelt.

Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Ausweis oder mit Hilfe des Ausweises dürfen ausschließlich erfolgen nach §§ 15 bis 17 PAuswG durch Behörden, die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind sowie durch andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben und Berechtigungen.

Die Personalausweisbehörde darf nach Maßgabe der §§ 18 bis 20 PAuswG an andere öffentliche Stellen aus dem Ausweisregister Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland-Dingstede Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

## 5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten im Ausweisregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

Für die Personalausweisbehörde bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

Die bei der Personalausweisbehörde gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personalausweises an die antragstellende Person zu löschen.

Im Personalausweisrecht gelten folgende weitere Regelungen:

- Personenbezogene Daten beim Sperrnotruf sind 1 Jahr nach ihrer Erhebung zu löschen.
- Beim Sperrlistenbetreiber sind Sperrschlüssel und Sperrsumme 10 Jahre nach deren Eintragung aus der Referenzliste zu löschen.
- Aktualisierungen der Sperrliste werden gespeichert, damit eine Sperrung oder Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises nachgewiesen werden kann. Sie werden 10 Jahre nach ihrer Speicherung gelöscht.
- Ein allgemeines Sperrmerkmal wird 10 Jahre aus der Sperrliste gelöscht, nachdem der Sperrschlüssel beim Sperrlistenbetreiber gespeichert worden ist, oder wenn die Personalausweisbehörde eine Entsperrung vorgenommen hat.
- Der Ausweishersteller speichert die Daten, die im Rahmen des Produktionsverfahrens erlangt oder erzeugt worden sind und der antragstellenden Person zugeordnet werden können, höchstens so lange, bis der Sperrlistenbetreiber den Empfang der Sperrsumme und des Sperrschlüssels und die Personalausweisbehörde den Eingang des Sperrkennworts bestätigt haben. Im Übrigen sind die Daten sicher zu löschen. Der Ausweishersteller führt zur Vermeidung von Doppelungen eine Liste mit Sperrsummen von hergestellten Personalausweisen. Die Sperrsummen in dieser Liste sind zehn Jahre nach ihrer Eintragung zu löschen.

## 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO i.V.m. § 11 PAuswG).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

## 7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

## **Amt Nortorfer Land - Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Inhaberinnen und Inhaber von Pässen**

### **Vorbemerkung**

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, sind verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen und sich damit über ihre Person auszuweisen.

Die Passpflicht nach dem Paßgesetz (PaßG) erfüllt, wer einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Absatz 2 des PaßG besitzt, ihn auf Verlangen vorlegt und den Lichtbildabgleich ermöglicht. Die Passpflicht kann darüber hinaus auch erfüllt werden durch die nach § 7 der Passverordnung zugelassenen Ausweise als Passersatz.

Wer seine Verpflichtung, einen Pass zu besitzen, nicht erfüllt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

### **1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:**

Amt Nortorfer Land  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Telefon: 04392/401-01  
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Amt Nortorfer Land  
Frau Groth, Fachdienst I/2  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Telefon: 04392/401-222  
E-Mail: groth@amt-nortorfer-land.de

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Passbehörde verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 22 Abs. 1 PaßG personenbezogene Daten der Passinhaber und speichert diese im Passregister zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG.

Die Passbehörde verarbeitet nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DS-GVO in Verbindung mit § 4 PaßG das Lichtbild sowie die Fingerabdrücke der betroffenen Person. Diese Daten werden bei der passpflichtigen Person erhoben und zur Herstellung des Dokuments sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Die Verarbeitung der Fingerabdrücke sowie der in § 4 Abs. 3 PaßG genannten Daten erfolgt auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Passes.

### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten der Passinhaberin oder des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.

Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Pass oder mit Hilfe des Passes dürfen nach §§ 15 bis 17 PaßG ausschließlich durch Behörden erfolgen, die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind sowie durch andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben und Berechtigungen.

Die Passbehörde darf nach §§ 18 bis 20 PaßG an andere öffentliche Stellen aus dem Passregister Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

### 5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

Für die Passbehörde bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

### 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

### 7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

### Der Amtsdirektor

---

### Amt Nortorfer Land - Auslegung der Vorschlagslisten der Schöffen

Die Listen der Personen, die in den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Nortorf zum Amt eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 vorgeschlagen worden sind, liegen in der Zeit

**vom 06. bis 13. August 2018**

im Amt Nortorfer Land, Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 222, zu jedermanns Einsicht aus. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung möglich – (Tel. 04392/401-222).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich allerdings nur darauf beziehen (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz), dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften bzw. nicht aufgenommen werden sollten.

Nortorf, den 18.07.2018

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

---

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Donnerstag, 23.08.2018, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2017

**Fischer  
Ausschussvorsitzender**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

## Gemeinde Gnutz - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Heinkenborstel (Ausführungsanordnung vom 01.04.1999), sowie aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992), hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

**Gemeinde:** Gnutz  
**Gemarkung:** Gnutz  
**Flur** 20

(Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung)

erneuert.

In dem Zeitraum vom **02.07.2018 bis 02.08.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1-, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr  
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

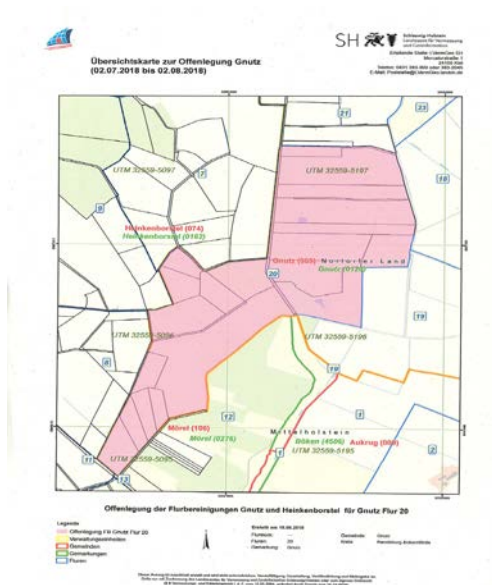
das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 18.06.2018  
gez. Markus Kiefer





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

---

**Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

**Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**

im gemeindeeigenen Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Diakonische Werk Schleswig-Holstein ([www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de)). Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: [buergermeister@krogaspe.de](mailto:buergermeister@krogaspe.de).

**Nils Höfer  
Bürgermeister**

---





# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

## Stadt Nortorf - Ausschreibung - Verkauf eines Grundstückes in 24589 Nortorf für soziale Wohnraumförderung

### Lage:

Kleine Mühlenstraße 4 in Bahnhofsnähe zentral gelegen (siehe Lageplan)

### Grundstücksgröße:

1.452 qm

### Bebauungsmöglichkeit (nach Abriss):

Zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss bzw. Staffelgeschoss nach § 34 BauGB (BGF bis zu ca. 2.400 qm)

### Rechte Dritter:

Für das Grundstück Neue Straße 5 besteht ein Überfahrtsrecht

### Preis:

Nach Gebot, wobei nicht die Höhe des Gebotes, sondern die Erfüllung der Kriterien die wesentlichen Grundlage der Vergabe sein wird.

### Vergabekriterien:

Die Stadt Nortorf stellt das Grundstück für die soziale Wohnraumförderung für Mietwohnungen zur Verfügung. Die Belegungsrechte liegen bei der Stadt. Dabei stellt sie sich einen Mix aus 50 % Mietwohnungen für kleine Familien (besonders Alleinerziehende) und 50 % Mietwohnungen für ältere Menschen (Alleinstehende oder Paare) mit und ohne Behinderung vor, wobei Aussagen zu barrierearmer und barrierefreier Bauweise erwartet werden. Grundlegende Aussagen zur Gestaltung des Baukörpers werden erwartet.

### Informationen:

Amtsverwaltung Nortorfer Land, Herr Torsten Manthey, Tel. 04392/401 116,  
Email: manthey@amt-nortorfer-land.de

**Abgabefrist:** 31. August 2018

### Angebotsabgabe bei:

Amt Nortorfer Land, Zimmer 105/106, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

### Lageplan:





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

27.07.2018

Nr. 30

---

**Gemeinde Warder - Austausch der Wasserzähler**

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Warder abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 30.07. bis voraussichtlich 31.08.2018 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Dörpstraat 23, 24361 Damendorf (Tel.-Nr. 04353/9974-0), erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG der Stand des ausgebauten Zählers notiert.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Stahl  
Bürgermeisterin**

---

**Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung**

Der Schulverband Nortorf sucht zum **01. Oktober 2018** eine/n

**Schulhausmeister/in (m/w/d)**

unbefristet in Vollzeit (39 Std./Woche). Nähere Information finden Sie im Internet unter [www.amt-norderland.de/Stellenausschreibungen](http://www.amt-norderland.de/Stellenausschreibungen).

**Runge  
Schulverbandsvorsteher**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---